



Amt für Mobilität und Tiefbau

12.05.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Maximilianstraße / Kanalstraße - Anpassung Knotenpunkt und Lichtsignalanlage (LSA)
Planungs- und Baubeschluss

Beratungsfolge

08.06.2021 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschließt, den Knotenpunkt Maximilianstraße / Kanalstraße einschließlich der Lichtsignalanlage (LSA) gemäß dem Lageplan 1 umzubauen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für den Umbau Kosten in Höhe von ca. 40.000 € entstehen.

Die dargelegte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021	40.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2021 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Anlass und Bestand:

Aufgrund der in 2001 erfolgten Novellierung der Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen Tempo 30-Zonen keine benutzungspflichtigen Radwege umfassen (vgl. §45 Absatz 1c Satz 3 StVO). Die Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen hat daher am 08.11.2019 entschieden, die Radwegebenutzungspflicht in der Maximilianstraße aufzuheben. Zudem liegt ein Antrag des ADFC auf Rücknahme der Radwegebenutzungspflicht vor. In diesem Zusammenhang soll für den Radverkehr auch eine Freigabe der Fahrbahn in Gegenrichtung der geltenden Einbahnstraßenregelung erfolgen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten an der Kreuzung Maximilianstraße/Kanalstraße ist eine Anpassung der Verkehrsführung erforderlich, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Im Bestand sind die Breiten der westlichen und östlichen Maximilianstraße nicht ausreichend, um eine verkehrssichere Führung des Radverkehrs entgegen der geltenden Einbahnstraßenregelung zu gewährleisten.

Planung:

In der westlichen Maximilianstraße wird der Bord verlegt um eine sichere, rotmarkierte Aufstellfläche für Radfahrende in östlicher Richtung zu schaffen. Um ein Überfahren der Aufstellfläche durch Pkw zu unterbinden, entfallen die beiden angrenzenden Parkstände. Die entstehende Fläche wird künftig für Fahrradanhänger (4x) genutzt.

Zur Führung über die Kanalstraße wird eine rotmarkierte Furt angelegt, um optisch auf den neuen Radverkehrsstrom aufmerksam zu machen. Die bestehende Radverkehsfurt wird ebenfalls rot eingefärbt, sodass diese weiterhin nutzbare Furt deutlich erkennbar ist.

Damit der Radverkehr neben wartenden Kfz in die östliche Maximilianstraße einfahren kann, ist eine Verbreiterung der Fahrbahn notwendig. Hierfür wird ein Teil der drei entfallenden Parkstände am südlichen Straßenrand genutzt, auf der verbleibenden Fläche sind Fahrradanhänger (11x) geplant.

Weiterhin wird im Zuge der Maßnahme die fehlende Furtmarkierung für den Fußverkehr (Maximilianstraße West) hergestellt sowie die Ausstattung des Knotenpunktes mit taktilen Elementen vervollständigt. Bezüglich der LSA erfordert die Planung die Errichtung eines Tasters für den neuen Radverkehrsstrom auf der Fahrbahn und dessen Signalisierung. Die Veränderungen des Knotenpunktes bedingen eine Anpassung des LSA-Signalzeitenplans.

Kosten / Finanzierung / Umsetzung:

Die Gesamtkosten betragen ca. 40.000 €. Die Maßnahme löst keine Beitragszahlungen nach dem KAG aus.

Die Umsetzung der Maßnahme soll in 2021 erfolgen.

I.V.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1.1 Lageplan